

Überbelegung und Schließungen von Vollzugseinrichtungen

In dieser Überschrift ist bereits ein eklatanter Widerspruch – und derzeit ist landesweit die Überbelegung in den Vollzugsanstalten in aller Munde. Denn ab Ende 2015 hat die Belegungswelle den baden-württembergischen Justizvollzug – und auch den BSBD – regelrecht überrollt. Dabei hat sich wieder einmal überdeutlich gezeigt, dass alle Prognosen zu Belegungszahlen einfach nicht möglich und schon gar nicht zuverlässig sind. Hauptsächlich betroffen ist der Vollzug an männlichen erwachsenen Gefangenen – besonders in der Untersuchungshaft.

Selbst der FAZ vom 17. Mai 2017 war diese Entwicklung in Baden-Württemberg einen Artikel wert:

„Stuttgart. Die Flüchtlingskrise hat in Baden-Württemberg zu einer Überbelegung der Justizvollzugsanstalten geführt. Im April 2017 befanden sich insgesamt 7442 Gefangene in den baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten, Ende 2015 waren es noch knapp 1000 Gefangene weniger, nämlich 6520. Der Anteil von Gefangenen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit ist von 39 Prozent im Jahr 2015 auf 46 Prozent im Jahr 2017 gestiegen. Der Anstieg der Gefangenzahlen kommt hauptsächlich durch Migranten aus Gambia und den Maghreb-Staaten zustande, die in Deutschland straffällig geworden sind. Derzeit fehlen in den Justizvollzugsanstalten des Landes auch aus diesem Grund 800 Haftplätze.“

Weil die neue Justizvollzugsanstalt in Rottweil mit 500 Plätzen voraussichtlich erst 2023 fertiggestellt sein wird, hat sich der baden-württembergische **Justizminister Guido Wolf** (CDU) entschlossen, den "Turm" in der JVA Stammheim vorerst nicht abreißen zu lassen. In diesem symbolträchtigen, 1964 gebauten "Bau I" waren in den siebziger Jahren die Rädelsführer der RAF inhaftiert. Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe nahmen sich im Oktober 1977 in den Zellen des siebten Stocks das Leben.“

Die aus der Überbelegung entstehenden Belastungen und Konflikte sind für Bedienstete wie für Gefangene im alltäglichen Vollzugsablauf enorm und nahezu unerträglich.

Sehr anschaulich hat dies **Stephen Wolf von dpa am 22. Juni 2017 in seinem Artikel „Es wird eng hinter Gefängnismauern“** beschrieben:

Stuttgart (dpa/lsw) – „Enge, Frust und Wut: Hinter den Mauern vieler Gefängnisse im Südwesten herrscht dicke Luft. Die anhaltende Überbelegung in vielen baden-württembergischen Haftanstalten wird für Gefangene aber auch für Justizbedienstete zur Belastungsprobe. Wie es vom Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) heißt, wirkt sich die Enge negativ aus. Nicht selten mussten zwei Gefangene wegen des zunehmenden Belegungsdrucks in Räumen zusammenleben, die als Einzelzelle konzipiert seien. «Wir haben kaum Möglichkeiten zu reagieren», sagt Alexander Schmid, Landesvorsitzender des BSBD und selbst Justizbeamter in Konstanz. In Haftanstalten mit Überbelegung könnten Freizeitangebote außerdem auch nicht mehr problemlos angeboten werden. Gefangene könnten seltener beim Sport Dampf ablassen. Enge und fehlender Ausgleich erhöhten die Aggressivität: «Die Kollegen bekommen den Frust ab», sagt Schmid. Übergriffe und Handgreiflichkeiten nähmen zu.“

Die davor liegende Zeit der geringeren Belegung hatte indes sehr problematische Auswirkungen, da eine Reihe von Schließungen von Vollzugseinrichtungen vorgenommen worden waren.

Bereits damals hatte der BSBD deutlich seine Bedenken zu diesen Maßnahmen artikuliert und sich bei Gesprächen im Justizministerium sehr kritisch geäußert. Dies war insbesondere im Januar und Februar 2015 der Fall, als es um die **Aufgabe der Außenstellen Crailsheim, Klein-Comburg und Sachsenheim** ging. (Besprechung im Justizministerium am 5. März 2015, s. auch: DER VOLLZUGSDIENST 2/2015, S. 5ff.)

Dem BSBD-Landesvorstand war völlig klar gewesen, dass er diese Entscheidungen hätte weder beeinflussen noch gar revidieren können, denn als Organisations- oder Strukturmaßnahme lagen sie ausschließlich in der Entscheidungshoheit der Justizverwaltung. Und obgleich Personalbelange tangiert werden, hat auch die Personalvertretung dabei keine Mitwirkungsmöglichkeit. Dem BSBD war es aber ein großes Anliegen, Härten bei den Kollegen und Kolleginnen frühzeitig erkennen und diese möglichst wirksam abfedern zu können.

Übersicht der Schließung von Vollzugseinrichtungen (Qu. BSBD LV)

Schließungen seit 2013	Anzahl der Haftplätze (gem. HPEP)
Außenstelle Heidenheim	63 (8)*
Außenstelle Crailsheim	24
Außenstelle Klein-Comburg	28
Außenstelle Sachsenheim	(68)*
Außenstelle Ellwangen	37
Außenstelle Heidelberg	93
JVA Pforzheim (Umwidmung in Abschiebehaft)	133 (15)*
Insgesamt	446*

* 91 Haftplätze im offenen Vollzug wären abzuziehen.

Die entfallenen übrigen **355 Haftplätze** beziehen sich somit auf den geschlossenen Vollzug und diese Zahl entspräche einer mittelgroßen Vollzugsanstalt, dies könnte in der derzeitigen Situation (August 2017) sehr hilfreich sein.

Es sind noch weitere Aspekte zu beachten: Nach dem Haftplatzentwicklungsprogramm aus dem Jahre 2007 (HPEP) waren eine Reihe von Schließungen vorgesehen, die sich jedoch jeweils am Fortschritt bei der Schaffung neuer Haftplätze orientieren sollten. Die im Januar 2015 betroffenen drei Einrichtungen waren zum Teil im HPEP aber gar nicht vermerkt. Es ist somit anzunehmen, dass diese drei Schließungen als Zugeständnis gegenüber dem **Rechnungshof des Landes** zu werten sind, da von dort regelmäßig bei sinkenden Gefangenenzahlen der Abbau von Personalstellen gefordert wurde. Am 22. Dezember 2014 hatte der Rechnungshof dem Justizministerium eine Prüfungsmitteilung mit dem Betreff: „Haftplatzbedarf sowie Einrichtungen des offenen Vollzugs und des Freigangs“ zugesandt. Mit den am Ende der Mitteilung aufgemachten „**Schließ szenarien**“ hätte der Rechnungshof den offenen und den landwirtschaftlichen Vollzug im Lande sehr stark ausgedünnt. Deshalb wurde wohl weit vor Ablauf der Erklärungsfrist vom Ministerium über die drei Schließungen entschieden. Indessen haben wir bei hohen Überbelegungen – wie zurzeit – vom Rechnungshof noch nie etwas von einer Aufforderung zum Stellenausbau im Vollzug vernommen. Im Gegenteil: der Rechnungshof hat bereits moniert, dass die Landesregierung noch nie so viele neue Stellen wie zurzeit schaffen würde. (swr AKTUELL 24.07.2017)

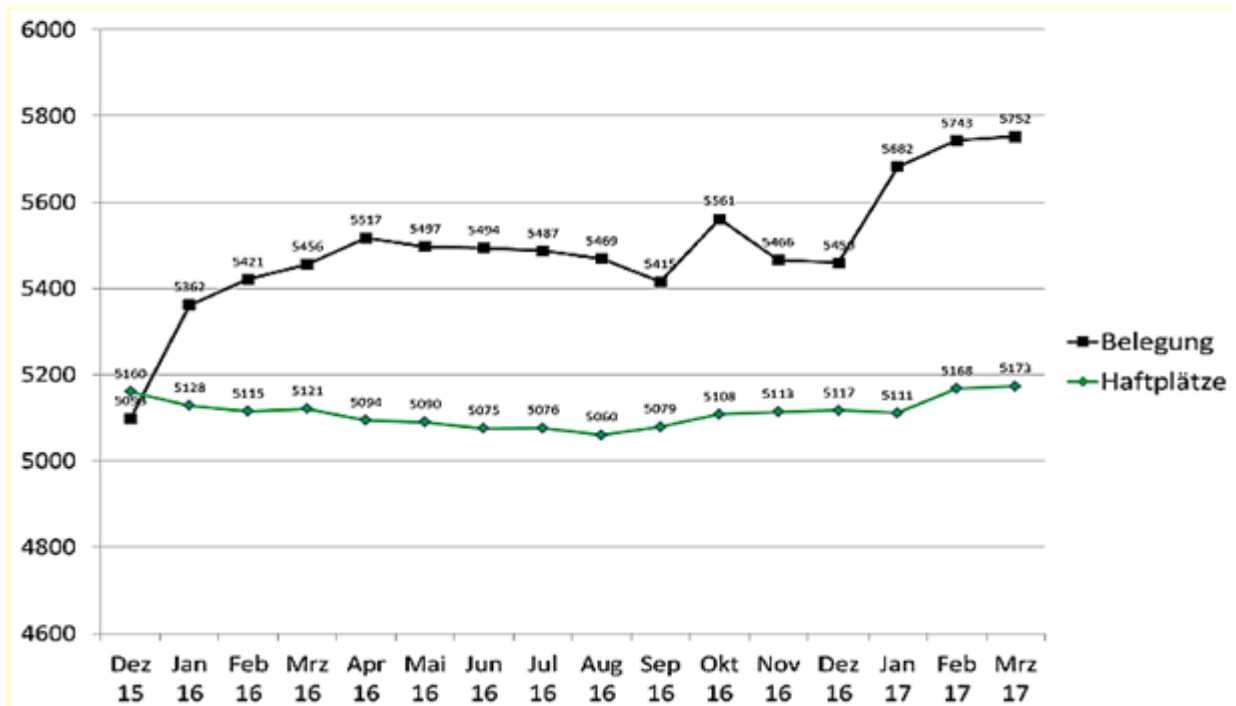
Für den BSBD stehen auch noch andere Gründe der Aufgabe von Vollzugseinrichtungen entgegen. Die Zunahme von Straftätern aus kriminellen Banden und auch gefährliche subkulturelle Erscheinungen machen häufig gezielte Verlegungen und die Trennung von „vernetzten“ Gefangenen notwendig. Es bedarf deshalb eines hohen Differenzierungsgrades im Justizvollzug eines Flächenlandes. Zudem haben Anstaltsschließungen auch eine soziale Komponente, da sie oft erhebliche Auswirkungen auf Wohn- und Arbeitsplatzsituation, auf kommunale und gesellschaftliche Einbindung der Bediensteten haben.

Diese bedenkliche Gesamtentwicklung geht auch aus folgender Grafik hervor, die zeigt, wie spannend auch Statistik sein kann:

Im Dezember 2015 schnellt die Kurve der Gefangenenzahlen beängstigend steil nach oben und setzt sich auf diesem hohen Niveau zunehmend fort, während die Zahl der Haftplätze unten vor sich hindümpelt.

(Qu. JuM PPP 270517)

Entwicklung Haftplätze Belegung im geschlossenen Männervollzug



Für einen längeren Zeitraum des Abbaus von Haftplätzen seit 2006 ergibt sich für den baden-württembergischen Vollzug noch eine ganz andere Dimension, wie die folgende Grafik zeigt. In dieser Zeit gingen fast **740 Haftplätze** verloren. (Qu.: JuM BW – Justizvollzug – Daten und Fakten) wok

Entwicklung Haftplätze insgesamt im baden-württembergischen Justizvollzug

